

aus der Auffassung der Fremdenpolizei an der Rheingrenze für die Schweiz eine beträchtliche Einsparung ergeben muß. Im Gegenteil hätte die Rechte von Art. 34 des neuen Vertrages der Schweiz die Kosten zu erhöhen, wenn letztere sich veranlaßt sehen würde, die Fremdenkontrolle wieder an die Rheingrenze zu verlegen, falls die von Nichtsteinsten getroffenen Maßnahmen vom Schweizer Bundesrat als ungenügend erachtet werden.

Sollte das Schweizerische Stempelgesetz, das im Sinne des Art. 37 auch auf die Rechte Anwendung zu finden hat, unser eigenes Stempelgesetz verdrängen, so wäre die weitere Frage vom Standpunkte des Vertrages der Zollgemeinschaft mit der Schweiz für die Landeskasse zu stellen, ob dieses Stempelgesetz nicht einen wesentlichen Minderertrag zur Folge haben wird und ob nicht durch die Geltung der Schweizerischen Stempelgesetzgebung in Nichtsteinsten die Niederlassung von sog. Domizilgesellschaften verhindert und die bereits hier niedergelassenen zum Wegzuge nach bequemer gelegenen Verkaufspunkten veranlaßt werden, um einen weiteren Ausfall für unsere Landeskasse nach sich ziehen würde.

Die Erhebung des Nichtsteinsten Stempelgesetzes durch das Schweizerische würde aber auch für die Vertragsdauer den Verzicht auf ein wichtiges staatliches Hoheitsrecht bedeuten, das der Vertrag mit Deutschland vom Jahre 1876 unentgeltlich ließ. Letzterer Vertrag hat überhaupt unzulänglich die Souveränität Nichtsteinstens entschrieben besser Rechnung getragen, als der jetzt vorliegende. Es seien nur gestreift: das im Vertrage von 1876 vorgesehene Recht Nichtsteinstens, nach drei Monaten aus dem Vertrage auszuscheiden, wenn eine Verzehrungssteuer um ein Fünftel erhöht oder eine neue solche Steuer eingeführt wurde, das Begnadigungsrecht unseres Fürsten in Gefälligkeitsfällen (das der neue Vertrag durch Art. 32 ausdrücklich den eidgenössischen Behörden vorbehält) die Verpfändung der österreichischen Zoll- und Finanzwachorgane zum Tragen der Nichtsteinsten Kosten. Diese Organe sind nach dem 1876er Vertrag samt ihren Familienangehörigen auch in allen Privat- und bürgerlichen Angelegenheiten sowie in Strafsachen den Gerichten des Fürstentums Nichtsteinsten unterstellt, während der neue Vertrag das schweizerische Personal des Zoll- und Grenzwachdienstes samt den Familienangehörigen ausdrücklich der nichtsteinsten Gerichte überstellt. Nachdem nun Nichtsteinsten alle Gerichts- und Verwaltungsinstitutionen ins Land verlegt hat, bei welchen zum Teil bekanntlich Schweizer Juristen tätig sind, und da weiter unsere Gesetzgebung immer mehr mit der Schweizerischen in Übereinstimmung gebracht wird, hätte man erwarten dürfen, daß in dieser Richtung nicht so auffällige Ausnahmen im endgültigen Vertrage geschaffen werden und daß, nachdem das fürstl. Landgericht in Gefälligkeitsfällen als erste Instanz zu amten verufen ist, auch das Berufungsverfahren vor den oberen Nichtsteinsten Instanzen sich abwickeln würde, statt über St. Gallen und Lausanne zu gehen, wie es der neue Vertrag vorschreibt.

Nach den Anlagen zum Zollvertrage haben wir mehr als 120 schweizerische Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge zu übernehmen. Deren Wirkung auf unser Rechtsleben und unsere Volkswirtschaft läßt sich natürlich heute von uns noch nicht im Entferntesten übersehen. Hoffen wir, daß deren Wirkung eine wohlthätige sei und daß deren Anwendung unserer Bevölkerung nicht zu viel Lasten und Kosten bringe.

Der erste Gesamteindruck nach Durchsicht des Vertrages ist kurz gefaßt der, daß er uns hinsichtlich der staatlichen Selbstständigkeit größere Opfer auferlegt, als jener, der uns 70 Jahre mit dem österreichischen Zollgebiete verband und daß unsere Landesfinanzen ebenfalls nicht so gut abschneiden, als man allgemein in Launde hoffte. Der Gewinn aus dem Vertrage muß sich also ausschließlich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, bei Handel und Wandel äußern, auf Gebieten, deren Gedeihen aber auch von der Gesamtwirtschaftsfrage Mitteleuropas abhängt. Mächtig wenigstens da die Hoffnungen Nichtsteinstens erfüllt werden.

Aus dem Fürstentum.

Landtag.

Freitag, Samstag dieser Woche, sowie nächsten Montag finden Landtagsitzungen statt mit folgender Tagesordnung:

1. Zollvertrag.
2. Landesrechnung 1922.
3. Gehaltsgesetz.
4. Finanzgesetz 1923.
5. Gesetz betreff. Veräußerung von Grundstücken.
6. Ermächtigungsgesetz.
7. Eventuell Währungs-gesetz.
8. Erweiterung der Telephonstation Eschen.
9. Wahlen:
 - a) Sparkassakommision;
 - b) Wahl eines Erbsmannes in die Steuerkommision;
 - c) Wahl eines Regierungsrates;
 - d) Wahl eines Richters in den obersten Gerichtshof.

Eingesandt aus dem Oberland.

In Nr. 39 der D. N. — Volksaufklärung und Volksverheugung — beklagt sich ein Einsender, daß das Volk den Vorträgen so wenig Interesse entgegenbringe und für die aufreibende Tätigkeit und Aufklärungsarbeit einiger Herren sich undankbar erweise. Diese Klage ist sehr überflüssig und den D. N. ist nur zu gut bekannt, warum das Volk diesen Vorträgen so wenig Interesse mehr entgegenbringt, nachdem man dasselbe vor der Abstimmung über das neue Steuer-gesetz in einigen Nummern der D. N., sowie in Vorträgen in so famozer Weise aufklärte. Seit der denkt sich gar mancher, einmal und nie wieder, denn das wichtigste sagt man uns ja doch nicht und nur mit schönen Worten und Versprechen lassen wir uns nicht mehr fangen.

Im genannten Artikel der D. N. wird weiter ausgeführt: Volksverheugung ist es dann auch, wenn ein Blatt beständig über Regierung und Landtag den Stab bricht und so dem Volke das Vertrauen zur Regierung rauben will. Der Landesfürst wird gewiß erfreut sein, wenn er sieht, wie das L. V. beständig gegen seine vor ihm und dem Volke bestellte Regierung los zieht. Liebe Leser des L. V., ist das nicht die größte Heuchelei? Uns allen ist nur zu gut bekannt, wie man das Volk von gewisser Seite seit 1913 in Wort und Schrift aufheute, ihm selbst die Liebe und Anhänglichkeit zu seinem Fürsten aus dem Herzen zu reißen suchte und wie man dann, als dies teilweise gelungen und man den Zeitpunkt für gekommen erachtete, gegen die damaligen Regierungen vorging. Aber natürlich, das war in den Augen der D. N. keine Hege, kein Auflehnen gegen Regierung, Gesetz und Ordnung, es galt die Macht zu erringen. Darob war sicherlich der Landesfürst auch nicht erfreut. Erst kürzlich bekannte ein Einsender in den D. N., welche Verdienste sich Dr. Wed um Jagd, Sturz des selbstherrlichen Regiments und dergleichen erworben. Das L. V. und seine Anhänger stehen heute gegen solche Leistungen gottlob noch weit zurück. Schweigen wäre für einige Herren das Beste, denn wenn man selbst in einem Glashaufe sitzt und so viel auf dem Kerchholz hat, soll man nicht mit Steinen nach andern werfen. Seitdem 1913 die D. N. und einige Volkspartei-Fanatiker ihre Tätigkeit im Lande aufnahmen, haben wir ganz unerquickliche Zustände.

Baduz. (Eingel.)

In die lieblichen Gefilde der farbenprächtigen Märchenwelt führten uns am Pfingstmontage die Darbietungen des Frauenchores Baduz. Dieses Mal aber erzählte nicht die Großmutter den horchenden Kleinen von den geheimnisvollen Zeiten „es war einmal“, sondern die Gestaltungsart des melodienreichen Liederdichters Fr. Wt. umspann das Märchen mit den zartesten Fäden der Tonkunst, und aus frischen Mädchentönen quoll die sinnige Sage. Es war ein Genuß, sich zu wiegen auf den Wellen des Sees im Feenlande, getragen auf den Fittichen des Gefanges, und alles, was wir vernahmen vom Dornröschen, von den Feen und von dem was Blumen und Vögel uns erzählten, trat durch das Lied viel lebendiger vor unsere Seele. Leider beeinträchtigte eine unbekannt böse Fee den Besuch des Abends, aber dann kam eine andere gute Fee und überbrachte der Kassierin des Vereins einige märchenhafte Scheine und die Stimmes derselben, welche sich schon in sorgenvollen Falten legen wollte, glättete sich wiederum. Dem strebsamen Herrn Direktor und seinen Muffenfindern ein herzliches Glückwünsch. Der Verein, welcher über sehr gute Kräfte verfügt, wird gewiß noch manchen ganz erfreulichen Erfolg sich buchen können.

Maifahrt durch Nichtsteinsten. (Eing.)

Unter dieser Uberschrift lesen wir im St. Galler Tagblatt Nr. 112 folgendes, was für viele, besonders für die, die am Sonntag Nachmittag lieber die Ofen- und Wirtschaftsbänke drücken als

die Kirchenbänke, von großem Interesse sein dürfte. „Am Schellenberg. Es ereignete sich dann, was wohl nicht bei jeder Journalistenfahrt vorkommen dürfte. Unser drei, einwandre freisinnig-demokratische Zeitungsmänner und zwei gleich-gesinde Fahrbegleiter, nahmen an der Christenlehre teil. Wir standen sehr bescheiden ganz hinten in der Kirche. Vorn saßen die Kinder, dann kamen die Frauen und Männer. Vor mir schief ein sehr altes Weiblein, gottergeben und friedlich. Der liebe Gott jüret ihm sicher nicht, denn es war ein sehr heißer Tag und die Luft in der Kirche von Weih-rauch geschwängert. Und alte Leute suchen im Gotteshaus ein Stündlein Ruhe, und es ist schon ihr Gang zum Heiligtum ein inniges Gebet. Ich glaube, daß keiner von uns den Besuch der ländlichen Christenlehre bereut hat. Der Geistliche, ein sympathisch aussehender, jüngerer Priester, sprach von der Herkunft der Evangelien und bewies die historische Persönlichkeit Christi. Er nannte u. a. als Zeugen Josephus und Plinius d. Z., sprach von den Handschriften und vom Leben der Evangelisten, wobei er der Vermutung Ausdruck gab, Johannes müsse Maria gekannt haben. Es hörte sich seine Beweisführung wie eine schöne Legende an. Schließlich empfahl er das neue Testament im Kreise der Familie zu lesen, wie es früher Sitte gewesen sei. Die volkstümliche und phrasen-lose Art seiner Lehre ließ uns bis zum Schluß wohl mehr Gewinn davongetragen, als viele von jenen, die glauben, im Geldausgeben liege der Wert des siedenden Tages. Im blumenreichen Klostergarten verglich ich die drei Namen: Josephus, Plinius und Jesus, und das war, umflutet von süßem Friederduft, unwirklich von fallenden Blütenblättern, eine recht wohlthuende Abwechslung nach der Arbeitswoche. Die Frauen und Kinder zogen erquickt nach Hause; von den Männern kamen etliche in den kühlen Garten, wo sie mit den Schweizern bald ins Gespräch gerieten. . . .“

Gewiß eine Einladung zum Besuch der Christenlehre, wie sie wohl kein Pfarrer von der Kanzel herunter hätte schöner geben können, als es dieser „einwandfrei freisinnig-demokratische Zeitungsmann“ tut.

Baduz. (Eingel.)

Nächsten Montag wird Herr Dir. W. Hüwyler, Buchhaltungslehrer, in Balzers, Schaan und Baduz Buchhaltungskurse abhalten.

Das System, das Herr Hüwyler lehrt, ist eine Kombination der amerikanischen mit der europäischen, die neben ihrer Einfachheit alles in sich vereinigt, was von einer guten, übersichtlichen, leichtverständlichen und sich selbst kontrollierenden Methode verlangt werden kann. Sie ist deshalb für jede Gewerbe- oder Handelsreibenden sehr zu empfehlen.

Wie bringen notwendig eine Buchhaltung auch in jeder noch so bescheidenen Betrieb ist, beweist sich tagtäglich. Es sollte deshalb diese Gelegenheit, eine einfache, praktische und billige Buchhaltung zu erlernen, reichlich benützt werden.

Geschichtliches.

Gemeindefachen betreffende Berichte aus der Zeit der Hofener Grafen.

(Aus dem Regierungsbüchlein zu Baduz.)

1684 April 24.

Vergleich zwischen Schaan-Baduz u. Triefen wegen Abzug beim „Galggen“.

Zu wissen, daß auf zu Ende gestrichtem Datum die Gemeinde Baduz, Schaan und Triefen in etwas Mißverständnis wegen der Abtheilung Triefen und Tratt geraten, und die zu Triefen vermeint, daß die von Baduz einen Gatter bei dem Hochgericht erhalten sollen, die von Baduz aber besser zu sein erachten, daß sie ihre gemeine Abzug ganz einzäumen und also dann keiner Güter bei dem Gatter zu erhalten nötig sei.

Also ist vom Hochgräflichen Oberamt die Sach interim dahin verchieden worden, daß die von Triefen vom Rhein bis zum Gießen zäumen und fridbar machen, dagegen die von Baduz allenthalben einfriden sollen, und wenn der Triefener Vieh die Straß hinunter ginge, solches keineswegs zu pflanzen befragt sein sollen, und daß allein für dies Jahr zu probieren, alldann jedem Teil freistehen solle, ihre Rechte zu dokumentieren oder sich gültlich auf eine andere Weise zu vereinbaren.

Eine Drohnote der Sowietregierung an den Schweizerischen Bundesrat.

Moskau. Inrichterin teilte der Schweizerregierung in einer Note mit, daß die Sowietregierun für das Verhalten der Schweiz in Bezug auf die Ermordung Worowski's ermöglichlich verantwortlich macht und daraus die notwendigen Folgen ziehen werde. Die Note erklärt, die Schweizergesandten die russische Abordnung ohne Schutz gelassen hätten, obwohl sie von Drohungen unterrichtet gewesen seien.

Die Antwortnote des Bundesrates.

Bern, 21. Mai. Die Antwort des eidgenössischen Politischen Departements an den russischen Volkskommissar des Auswärtigen vom 19. Mai hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat mußte sich zunächst die zu vorlegen, ob seine und des von ihm regierten Landes Würde ihm erlaube, eine Antwort zu geben auf die kühnen und beleidigenden Anklagen die Sie, ohne zu zögern, ihm entgegenstellten. Er glaubt es für diesmal tun zu sollen, und verhindert, daß sein Stillschweigen von der öffentlichen Meinung, die Ihr Telegramm irrezusucht, falsch gedeutet werde. Der Bundesrat sich nichts vorzuerwerfen. Sobald er von dem brechen Kenntnis erhielt, verurteilte er es nicht als eine Handlung, die der Moral und Gerechtigkeit den Grundlagen der demokratischen Meinung zuwiderläuft. Er verurteilt es, weil seiner Auffassung nichts die Vernichtung des Menschenlebens rechtfertigen kann. Als Zeichen seiner menschlichen Teilnahme ließ er der Waise des Herrn Worowski durch einen Beamten des Politischen Departements sein Beileid ausdrücken. Er hatte die Absicht, Herrn Divilkowski gegen ein gleiches zu tun, wurde aber gegen seinen Willen daran verhindert. Er nahm keine Notiz von Herrn Ahrens, dessen Haltung unverständlich war.

Im Augenblick der Ausübung des Attentats war Rußland zur zweiten Vereinigung der Konferenz noch nicht eingeladen worden. Die Einladung hing ausschließlich von den sogen. Konventionen einladenden Mächten ab. Der Bundesrat war um eine Klarstellung dieses Punktes nicht. Die Mächte gaben ihm am 4. Mai ein Schreiben des Generalkonsulats betrefend das Herr Worowski nicht als Konferenzteilnehmer zu betrachten sei. Die Frage der Einladung war somit von der einzig zuständigen Konferenz entschieden. Dadurch war der Beweis erbracht, Herr Worowski in der Schweiz nicht eine Mission hatte, die als amtlich anzusehen war. Ihre Regierung konnte auch keinen Anspruch erheben das Recht, sich diplomatischer Kuriers zu bedienen dieses Recht kommt einzig der regierenden anerkannten amtlichen Mission zu.

Anlässlich der ersten Vereinigung der Konferenz hatte Herr Worowski den waadtländischen Behörden erklärt, er verlange für seine Person keine besondere Überwachung. Als er zur zweiten Vereinigung der Konferenz zurückkam, traf er einmal die Vorsichtsmaßregel, sich bei den genannten Behörden anmelden zu lassen. Diese gaben gleichwohl Ihre Delegierten mit einem auffälligen Sicherheitsdienst, erhielten ja nie die mindeste Kunde von irgendeinem gegen gerichteten Komplott.

Als die schweizerischen Behörden erfahren, Angehörige einer waadtländischen Vereinigung ternommen hatten, um Ihre Delegierten zum 8. lassen des schweizerischen Bodens zu veranlassen, traten die Behörden unverzüglich dazwischen, diesen Vorgängen ein Ende zu setzen. Die Frage stehenden Angehörigen der Waadtländer Vereinigung wurden aufgefordert, sich ruhig zu halten. Auch nicht der geringste Anhaltspunkt laubte die Annahme, daß jene zum Mörder zuziehungen unterhalten haben. Es besteht zwischen Ihrem Schreiben und der Tatsache des Attentats keinerlei unmittelbarer oder mittelbarer Zusammenhang.

Conradi ist alsbald nach Begehung des Attentats in Haft gesetzt worden. Er gibt an, habe sich für die entsehlenden Leiden rächen wollen, die seine Familie in Rußland habe erdulden müssen. Er ist in den Händen der kantonalen waadtländischen Justiz, die nach schweizerischer Gesetzgebung zuständig ist, über das Attentat befinden und darüber zu Gericht zu sitzen. Justiz wird ihre Aufgabe in voller Unabhängigkeit durchzuführen. Die ausübende Gewalt kam nicht in die Tätigkeit der richterlichen Gewalt.

abgehoben, in deren Mitte allfogleich mit zischenden Lauten ein graufiger, übernatürlicher Totenkopf mit glühendroten Augen und feurigen Zähnen erschien.

Mit stockendem Atem saßen beide Herren wie angewurzelt auf ihren Stühlen und starrten mit verglasten Augen auf die unheimliche, schaurige Erscheinung.

Einen kurzen Augenblick aber nur war der Detektiv östlich wie geköhmt, dann suchte seine zitternde Hand auch schon nach dem Revolver. Er riß ihn heraus und krachend fiel ein Schuß.

Da war der Spuk unter höllischem Hohnschlächter verschwunden.

Dieses martertschütternde Geschick hatte Bruns im Ru die Haare zu Berge getrieben, während von Waldbow wie in Todesangst, „Mmächtigster Himmel, hilf!“ kreischte.

„Nur Ruhe! Ruhe!“ kreischte Bruns und tastete in fieberhafter Eile an seinen Taschen herum, bis es ihm endlich gelang, seine elektrische Taschenlampe zu finden, die er hervorholte und unverzüglich erstrahlen ließ.

Beim Schein der Laterne flaute die übermenschliche innere Aufregung der beiden Herren wieder ein wenig ab.

„Bruns, was war das?“ gewann der totenbleiche Majoratsherr infolge dessen die Fähigkeit, zu fragen.

„Ja, was war das gewesen?“ und soll ein schrecklicher Totenkopf mit feurigen Köhlen in den Augen gewesen sein.“

Der Detektiv gedachte dieses Satzes der Spukgeschichte oom Schloßgeist, schrie aber achsel-zuckend und ging hin und zündete erst einen Armlaucher an.

Eilends hätte von Waldbow nun am liebsten den schaurigen Raum verlassen, aber da forderte ihn auch schon der außergewöhnlich nutzlose Detektiv auf, mit ihm nachzuforschen, an welcher Stelle sich seine nach der Erscheinung abgefeuerte Revolverkugel in die Wandtäfelung eingeböhrt habe.

„Ich muß erst Gewißheit darüber haben, wo meine Kugel geblieben ist, eher gehe ich nicht vom Platze.“

Der Detektiv ließ sich da nichts dreinreden, und ob er nun mochte oder nicht, von Waldbow mühte leuchten, während Bruns auf einen Stuhl stieg und die einzelnen viereckigen Felber der Täfelung eingehend nach dem Verbleib seiner Kugel untersuchte.

„Seltam, die Spur ist nicht zu finden, und die Kugel muß doch durch die Erscheinung hindurch in die Wand eingedrungen sein.“

„Mir war, als hätte sich die Wand geöffnet, wie das Gesicht erschien,“ bemerkte von Waldbow schüttelnd.

„Ansin, die Erscheinung lag wie ein Bild, nicht einmal wie ein Körper direkt auf der Tafelung der Wand, das glaube ich deutlich genug bemerkt zu haben. Aber wo nur ist die Kugel geblieben?“

„Die Wand hat sich vor dem Geist geöffnet und die Kugel in sich aufgenommen,“ beharrte von Waldbow bei seiner Ansicht.

Bruns prüfte, ohne noch weiter etwas zu entgegen, diejenige Stelle der Wand durch Velklopfen, an der der Spuk erschienen war. „Die Wand ist ganz intakt,“ sagte er dann, schüttelte den Kopf und sprang vom Stuhl herab.

In diesem Augenblicke bückte sich der Majoratsherr und hob einen kleinen, glänzenden Gegenstand vom Fußboden auf.

„Was ist denn nun dies?“ fragte er darauf bedeutungsvoll und reichte Bruns mit zitternden Händen eine breitgeschlagene Bleikugel hin.

„Bei Gott,“ — der Detektiv riß die Augen auf, so weit er es nur vermochte — da steht mir aber doch der Verstand still! Das ist ja — meine Revolverkugel.“

von Waldbow sah Bruns erschreckt an, während ihm Totenblässe abermals das Antlitz überzog.

— „von der hohnlachenden Erscheinung ein abgeprallt, wie 'ne Papiertugel!“ Er saß dann an den Kopf. „Ja, sollten wir es denn wirklich dennoch mit einem Geist zu tun haben.“

Diese Frage des Detektivs raubte dem Majoratsherrn den letzten Rest der kaum wiedererwonnenen Fassung. Daß Bruns nunmehr auch der Mut verloren zu haben schien, das war doch zuviel. Er ließ den Leuchter zu Boden gleiten, taumelte gegen die Wand. Dann aber, als Bruns den unversehren Leuchter schnell wieder erhoben hatte, raffte er sich mit aller Anstrengung empor und stützte wie ein Befehlener immer hinaus.

Und der Detektiv? — Dem schlugen in diesem Moment die letzten Ereignisse auch über die Köpfe zusammen: er rannnte, innerlich gehoben, mit dem brennenden Leuchter in der Hand dem Majoratsherrn krachend nach.

Als allen Ehen des Schimmers aber es spätlich hinter den beiden herzukücherte.

Der folgende Tag war ein Sonntag. Das Tagesgestirn stand schon im Kulminationspunkt, als sich von Waldbow und Bruns erhob. Was Wunder auch, daß die Herren bis in die Mitte des Tages hinein geschlafen hatten, sie doch erst kurz vor Morgengrauen zur Welt gegangen.

einem recht, der 1 raub Schwe sie 3 niem der 1 parte Geleg

Wc Antw Note entwar vorwe heit f diese dent.

Zell In Bunde vom 2 verzeid Grupp Bäcker, Schoko

arbeit mache rungss Kamme Tappeit indufri Bandin derei, i

schon G Verufe Ruschbin alle Be elektro se g) i in Haut für Wa und Te Pferdew feilen v Jngeniee Jahntek lernte P

In di führung netteres den, der fällt. Di das Vol zeichnen, auch an pflicht au zern kam zschänkm partement tie U Verufe e sofort in

Eine in Auf bei den wird tereftante liches Bel fährt täl saubert di Maschine und in E der Stund jäten. Die rungen so Ein Ed

Durch d nationaliffi derlich, da ffrage auf Eeltenheit auch das i Dampf, schönen M breer Schl breit entfal im roten F

Nach der hatten sie den, sich ei immer nur gedacht: „2 Bruns h rebungskum wieder zu gebens. von immer dara Tod und er geschichte wie eine lange

Was tonn der Detektiv jächlich dam Vergleich zu ger gefährlich Steinen bew ihm der Gei

Schließlich herten gerate mehr um Fr gewöhnen E unter Umf „Denn,“ jag diehm mit 3 wie Sie höre